

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**
an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 9. Dezember 2003
Mag. Lotz/Grob
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2004** wurden mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 0,14 € pro Stunde in allen Lohnkategorien (= durchschnittliche lineare Erhöhung über alle Lohnkategorien 1,8 %).
2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen (+ 1,85 %).
3. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage nach dem 3., 5. und 10. Dienstjahr um 1 Cent.
4. Valorisierung der Zehrgelder (+ 1,3 %).
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2004** vereinbart.
6. Der Gewerkschaft wurde eine Empfehlung bezüglich Frühwarnsystem zugesagt (siehe Beilage).
7. Weiters wurde mit der Gewerkschaft vereinbart im Mai 2004 Gespräche zum Thema Arbeitnehmerschutz aufzunehmen.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 5 bitten wir der beigeschlossenen Lohntafel zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt: "Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilage